

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2004

Nr. 2004/656

Hochwald: Gestaltungsplan "Nettenberg" mit Sonderbauvorschriften und Änderung Erschliessungsplan "Bürenring" / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Hochwald unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Nettenberg" mit Sonderbauvorschriften und die Änderung Erschliessungsplan "Bürenring" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der revidierte Bauzonenplan (RRB Nr. 1439 vom 6. Juli 1999) verlangt für das Gebiet "Nettenberg" einen Gestaltungsplan. Dieser bezweckt für das Baugebiet "Bürenring", begrenzt durch den Bürenweg und den Nettenbergweg, eine lockere Bauweise mit Ein- und Doppel Einfamilienhäusern mit hohem Grünanteil. Die zusammenhängende Durchgrünung dient der ökologischen Vernetzung. Die festgelegte Überbauungsordnung verlangt eine Änderung der im Erschliessungsplan der Ortsplanung vorgesehenen Erschliessung Bürenring.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. Dezember 2003 bis zum 15. Januar 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan und die Änderung am Erschliessungsplan am 26. Januar 2004.

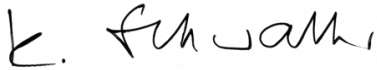
Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan "Nettenberg" mit Sonderbauvorschriften und die Änderung Erschliessungsplan "Bürenring" der Einwohnergemeinde Hochwald werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit den genehmigten in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Der Gestaltungsplan sowie die Änderung des Erschliessungsplanes stehen vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Hochwald hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Hochwald hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'223.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hochwald, 4146 Hochwald

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'200.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 2'223.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschätzung

Einwohnergemeinde Hochwald, 4146 Hochwald, mit 3 gen. Gestaltungsplänen und 2 gen. Erschliessungsplänen (später), mit Rechnung (**lettre signature**)

Baukommission Hochwald, 4146 Hochwald

Planteam S AG, Entwicklungs- und Raumplanung, Dornacherplatz 17, Postfach, 4501 Solothurn

Ingenieur- und Vermessungsbüro, Chr. Jäger, dipl. Ing. HTL, Hauptstrasse 49, 4143 Dornach

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hochwald: Genehmigung Gestaltungsplan "Nettenberg" mit Sonderbauvorschriften und Änderung Erschliessungsplan "Bürenring")